

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 24.01.2025

1. Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, mit der die Öffnungszeiten und die Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken in Groß-Enzersdorf neu festgelegt wurden, geändert wird.

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf mit der die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 23. Dezember 2024, GFA5-S-075/005, mit der die Öffnungszeiten und die Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken in Groß-Enzersdorf neu festgelegt wurden, geändert wird.

Aufgrund § 8 Apothekengesetzes, RBGI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 100/2024, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 23. Dezember 2024, GFA5-S-075/005, mit der die Öffnungszeiten und die Notfallbereitschaft der öffentlichen Apotheken in Groß-Enzersdorf neu festgelegt wurden, wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 wird die Wortfolge „Derzeit sind keine freiwilligen Öffnungszeiten vorhanden“ durch folgende Wortfolge ersetzt:

„Zusätzliche freiwillige Öffnungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 zu den verordneten Kernöffnungszeiten

SemperCura Apotheke, Wiener Straße 12, 2301 Groß Enzersdorf:

Montag – Freitag (werktags) 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag (werktags) 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

Mag^a. Pfeiler-Blach

